



## *Richtlinien, Vorschriften und Verfahren*

# AUSBILDUNGEN

**Trainer Stufe 1 und 2 (für Schule, Freizeit,  
Breitensport)**

**&**

**Wettkampf-Trainer Stufe 1 und 2**

**&**

**Schiedsrichter Stufen 1, 2, 2/3**

Dies ist eine für den Bereich des Deutschen Kin-Ball-Verbandes (DKBV) angepasste und ergänzte Übersetzung der Richtlinien, Vorschriften und Verfahren (RVV) des Kin-Ball-Verbandes Quebec. Die von Kin-Ball Quebec durchgeführten Ausbildungen werden als gleichwertig mit denen der IKBF anerkannt, da das Verfahren zur Anerkennung der Übereinstimmung der Ausbildung zwischen IKBF und Kin-Ball Quebec abgeschlossen wurde. Das strebt auch der DKBV an.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit, wurde in den Texten zur Ausbildung stets das generische Maskulinum verwendet.

Datum der Überarbeitung durch Kin-Ball Quebec: 24. Januar 2022

Datum der Überarbeitung durch den DKBV: 08.07.2025

Die Verwendung der Begriffe "KIN-BALL® Sport" und "OMNIKIN®", welches eingetragene Warenzeichen sind, dürfen nur mit Genehmigung von OMNIKIN inc. genutzt werden, die alle Rechte besitzt.

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeines .....	5
Zulassung durch den Deutschen Kin-Ball-Verband (DKBV) .....	5
Arten von Ausbildungen .....	5
Organisation, Anmeldung und Kosten der Schulungen .....	6
Organisation einer Ausbildung .....	6
Anmeldungen .....	6
Kosten für die Ausbildungen .....	7
Kosten für die Anmietung der Sporthalle und Verwaltungsgebühren .....	7
Wahl des Ausbilders .....	7
Folgen einer abgesagten Schulung .....	8
Inaktivität und Anerkennung .....	9
Inaktivität von Trainer-Zertifizierungen .....	9
Inaktivität von Schiedsrichter-Zertifizierungen .....	9
Challenge .....	10
Anerkennung von Erfahrungserwerb und Kompetenzen .....	10
Verantwortlichkeiten .....	11
Verantwortlichkeiten der gastgebenden Organisation .....	11
Verantwortlichkeiten des DKBV .....	11
Verantwortlichkeiten des Ausbilders .....	12
Verantwortlichkeiten des Teilnehmers .....	12
Details zu den Schulungen .....	13
Trainer Breitensport 2 für Schule, Freizeit, Breitensport (mit Trainer-Zertifikat) .....	14
Wettkampf-Trainer Stufe 1 .....	16
Wettkampf-Trainer Stufe 2 (in Vorbereitung) .....	18
Schiedsrichter Stufe 1 .....	19
Schiedsrichter Stufe 2 .....	20
Schiedsrichter Stufe 2 und 3 (Neue Methode) .....	23
Schiedsrichterbewerter (Evaluator) .....	27
Ausbilder .....	31
Prozess der Schulung zum Basisausbilder .....	34
Prozess der Schulung zum fortgeschrittenen Ausbilder .....	36
Fortgeschrittener Ausbilder für den Bereich „Ausbilder von Schiedsrichtern der Stufe 2 und 2/3“ .....	37
Anhänge .....	39
Anhang 1 - Übersichtstabelle zur Bestehensleistung .....	39
Anhang 2 - Gebührentafel für Schulungen und Dienstleistungen (das sind Werte von Kin-Ball Quebec!) .....	39

Anhang 3 – Vergütung (das sind Werte von Kin-Ball Quebec!)	40
Anhang 4 - Liste der Ausbilder und Status	41
Anhang 5 - Interessenbekundung für eine Ausbildung im DKBV	1

## Allgemeines

Alle Ausbildungen werden vom Deutschen Kin-Ball-Verband (DKBV) angeboten und genehmigt, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Der DKBV, dessen Mitgliedsorganisationen und die öffentlichen Einrichtungen sind dafür verantwortlich, die zertifizierten Trainer und/oder Schiedsrichter ihrer Qualifikation entsprechend einzusetzen (siehe KIN-BALL -Sicherheitsbestimmungen).

### ***Zulassung durch den Deutschen Kin-Ball-Verband (DKBV)***

Alle Bewerber für die Ausbildung zum KIN-BALL-Trainer oder -Schiedsrichter müssen Mitglieder eines Vereins in Deutschland sein, der einem Landessportverband angeschlossen ist und praktische Erfahrungen im KIN-BALL-Sport haben. Wünschenswert ist die Mitgliedschaft im DKBV. In besonderen Fällen kann auch Personen Zugang zu den Trainer- und Schiedsrichterausbildungen gewährt werden, die einen öffentlichen Bildungsauftrag haben; z.B. Lehrkräften, die an ihrer Schule eine AG Kin-Ball einrichten wollen oder betreiben usw. Die Anmeldung zu einer Ausbildung geschieht i.d.R. über den Verein des Bewerbers. Ist der Bewerber keinem Verein angeschlossen, erfolgt die Anmeldung direkt über das Kontaktformular des DKBV. Über die Zulassung entscheidet das Präsidium des DKBV.

Wer Trainer in der Sportart KIN BALL werden möchte, muss mindestens die Ausbildung zum Trainer Stufe 1 (für den Schul-, Breiten-, Freizeitsport) erfolgreich absolviert haben.

Jede Person, die im KIN-BALL-Sport als Schiedsrichter tätig sein möchte, muss mindestens die Ausbildung zum Schiedsrichter der Stufe 1 erfolgreich abgeschlossen haben. Höhere Qualifikationen können je nach Niveau der Spiele erforderlich sein.

Die Zulassung von Trainern erfolgt auf der Grundlage der abgeschlossenen Ausbildungsstufen.

### ***Arten von Ausbildungen***

Die Ausbildungen "Trainer Stufe 1 und 2" (für die Bereiche Schule, Freizeit, Breitensport) und "Schiedsrichter Stufe 1" gelten als sogenannte "Grundausbildungen".

Die Ausbildungen "Trainer Wettkampfsport (Competition Trainer)", "Schiedsrichter Stufe 2 und 2/3" werden als "Fortgeschrittene Ausbildung" bezeichnet.

# Organisation, Anmeldung und Kosten der Schulungen

## **Organisation einer Ausbildung**

### Grundbildende Schulungen

Damit eine Grundausbildung auf dem Gebiet einer Mitgliedsorganisation organisiert werden kann, muss diese eine schriftliche Anfrage unter Verwendung des Formulars im Anhang stellen oder den regelmäßigen Ausschreibungen von Lehrgängen durch den DKBV folgen.

Darüber hinaus verpflichtet sich eine Mitgliedsorganisation, die einen Antrag auf eine Grundausbildung stellt, den bzw. die Ausrichtung einer vom DKBV ausgeschriebenen Veranstaltung übernimmt, Zugang zu den Einrichtungen für die Dauer der Ausbildung sowie in Zusammenarbeit mit dem DKBV eine ausreichende Anzahl von Spielern zu stellen, um die Ausbildung durchführen zu können. Siehe Verantwortlichkeit der gastgebenden Organisation.

Zwei oder mehrere angeschlossene Organisationen können sich zusammenschließen, um einen gemeinsamen Antrag einzureichen.

### Fortgeschrittene Ausbildungen

Die Organisation von Fortgeschrittenenausbildungen (Schiri Stufen 2 und höher) obliegt allein dem DKBV. Solange dafür keine Zertifizierung durch die IKBF vorliegt, geschieht die Ausbildung mithilfe der IKBF. Eine Mitgliedsorganisation, die Personen hat, die an diesen Fortbildungen teilnehmen möchten, muss diese dem Ausbildungsleiter des DKBV vorschlagen, der die Personen erfasst, ihre Verfügbarkeit bewertet und überprüft, ob die Personen die Voraussetzungen und Bedingungen für die Teilnahme erfüllen. Momentan ist dies der Vizepräsident für Bildung und Ausbildung im DKBV.

Der DKBV wird dann mit den Organisationen, die die Ausbildung in ihrem Gebiet abhalten können, Kontakt aufnehmen, um die Ausbildungsstätten auf ihre Eignung hin abzustimmen.

## **Anmeldungen**

Für eine Grundausbildung meldet sich eine Person in der Regel über die Organisation an, der sie angeschlossen ist bzw. die sie beauftragt. Wenn eine Person an einem Ort wohnt, an dem es keine Organisation gibt, oder in Ausnahmefällen, kann die Anmeldung direkt beim DKBV erfolgen.

Für eine fortgeschrittene Ausbildung, kann sich eine Person direkt mit dem/r Ausbildungsleiter/in des DKBV in Verbindung setzen.

Eine Ausbildung gilt als genehmigt bzw. beschlossen, wenn alle Teilnehmer die Fortbildungsgebühren bezahlt haben. Den Termin setzt der Ausbildungsleiter im DKBV.

## ***Kosten für die Ausbildungen***

Die Kosten für die Schulungen sind im Anhang 2 am Ende des Dokuments nachzulesen. Es handelt sich dabei um die Grundkosten, zu denen eventuell noch Kosten für die Anmietung der Einrichtungen, in denen die Schulung stattfindet, kommen.

## ***Kosten für die Anmietung der Sporthalle und Verwaltungsgebühren***

### Grundlegende Ausbildungen

Die Kosten für die Anmietung einer Sporthalle werden von der Organisation getragen, die den Antrag auf Schulung beim DKBV gestellt hat. Wenn Teilnehmer anderer Organisationen an der Schulung teilnehmen, kann die gastgebende Organisation von den anderen Mitgliedsorganisationen einen Betrag verlangen, der der Anzahl der Teilnehmer aus der gastgebenden Organisation entspricht.

Eine gastgebende Organisation kann auch von Teilnehmern anderer Organisationen eine Aufwandsgebühr von bis zu 20,00 € pro Teilnehmer verlangen.

Die gastgebende Organisation muss die anderen Organisationen bei der Anmeldung ihrer Teilnehmer darüber informieren, welche Kosten für die Anmietung von Einrichtungen anfallen und welche Aufwandsgebühren (falls überhaupt) erhoben werden.

### Fortgeschrittene Ausbildungen

Falls Kosten für die Anmietung von Sporthallen anfallen, werden diese vom DKBV übernommen und in die Anmeldegebühr der Teilnehmer eingerechnet. Je nachdem, was günstiger ist, kann die Organisation in dem Gebiet, in dem die Schulung stattfindet, die Mietkosten übernehmen, die der DKBV dann zurückerstattet, oder der DKBV zahlt die Kosten direkt an die Organisation, die die Einrichtung betreibt.

## ***Wahl des Ausbilders***

### Grundlegende Ausbildungen

Bei der Beantragung von Schulungen können die angeschlossenen Organisationen ihre Präferenz für einen bestimmten Ausbilder angeben.

Der DKBV wird beurteilen, ob dem Wunsch der Organisation entsprochen werden kann, indem es insbesondere die Verfügbarkeit, die Qualifikationen, den Schulungsbedarf sowie die spezifischen Kosten für die Präsentation durch den gewünschten Ausbilder bewertet. Wenn der DKBV nicht in der Lage ist, dem Antrag der Mitgliedsorganisation stattzugeben, erläutert er der Mitgliedsorganisation seine Entscheidung unter Angabe der Gründe für die Entscheidung.

### Fortgeschrittene Ausbildungen

Der DKBV trifft die Entscheidung auf der Grundlage der Verfügbarkeit und Erfahrung der Ausbilder sowie des Ausbildungsbedarfs und der Aufrechterhaltung der Qualifikationen der Ausbilder.

Eine Liste der Ausbilder ist im Anhang 4 zu finden.

### ***Folgen einer abgesagten Schulung***

#### Grundlegende Schulungen

Eine Schulung, die mehr als 7 Tage vor dem geplanten Termin abgesagt wird, hat keine Konsequenzen für die Organisation, die die Schulung beantragt hat.

Eine Schulung, die zwischen 7 Tagen und 24 Stunden vorher aus triftigen Gründen (Wetterbedingungen, Stornierung der Reservierung von Einrichtungen usw.) abgesagt wird, hat keine Konsequenzen für die angeschlossene Organisation, die die Schulung beantragt hat.

Eine Schulung, die mit einer Vorlaufzeit von 7 Tagen bis 24 Stunden aus einem oder mehreren Gründen, die in der Verantwortung der meldenden Organisationen liegen (Absage von Teilnehmern, fehlende Bestätigung von Spielern ...), abgesagt wird, hat für die angegliederte Organisation, die die Schulung beantragt hat, eine Strafgebühr von 200 € zur Folge. Darüber hinaus darf die angegliederte Organisation bis zur Zahlung der Geldstrafe keinen Antrag für einen weiteren Lehrgang in ihrem Gebiet stellen.

Eine Schulung, die mit weniger als 24 Stunden Vorlaufzeit ohne triftigen Grund (Nichterscheinen von Teilnehmern oder Mangel an Spielern) abgesagt wird, zieht eine Strafe von 500 € für die Organisation nach sich, die die Schulung beantragt hat. Darüber hinaus darf die angeschlossene Organisation für die laufende Saison keinen Antrag für eine ähnliche Ausbildung stellen und es dürfen keine Ausbildungen (Grund- oder Fortgeschrittenenausbildung) im Gebiet der angeschlossenen Organisation stattfinden, solange die Strafe nicht bezahlt wurde.

#### Fortgeschrittene Schulungen

Fortgeschrittenenschulungen, die weniger als 24 Stunden vor Beginn abgesagt werden müssen, weil durch das Fernbleiben von Teilnehmer die Anzahl der Spieler, die für das Spielen nötig sind, nicht eingehalten wird, werden mit einer Geldstrafe in Höhe der Hälfte der Anmeldegebühr belegt, und die Teilnehmer können sich für ein Jahr nicht mehr für eine Fortgeschrittenen-Schulung anmelden. Darüber hinaus darf die Person bis zur Zahlung der Geldstrafe nicht an weiteren Fortbildungen teilnehmen.

# Inaktivität und Anerkennung

## ***Inaktivität von Trainer-Zertifizierungen***

Die Zertifizierung einer Person, die während eines Zeitraums von zwei vollen Jahren nicht als Trainer in einer angeschlossenen Organisation tätig war, wird als inaktiv betrachtet. Um die Zertifizierung zu reaktivieren, muss die Person die theoretische Prüfung für die Zertifizierungsstufe wiederholen und bestehen, damit die Zertifizierung reaktiviert wird. Im Falle eines Nichtbestehens muss die Person die entsprechende Ausbildung erneut absolvieren und deren Prüfungen bestehen, um ihre Zertifizierung zu reaktivieren.

Die Zertifizierung einer Person, die während eines Zeitraums von drei vollen Jahren nicht als Trainer in einer angeschlossenen Organisation tätig war, wird als abgelaufen betrachtet. Die Person muss daher die entsprechende Ausbildung absolvieren und bestehen, um ihre Zertifizierung zu reaktivieren.

Als inaktive Zeit gilt der Zeitraum, in dem die Person keine Funktion als Trainer, Assistenztrainer oder Ausbilder in einer Organisation oder beim DKBV ausgeübt hat. Auf schriftlichen Antrag an den Ausbildungsleiter des DKBV kann eine Person, deren Zertifizierung als inaktiv oder abgelaufen gilt, eine Ausnahme von dieser Regel erhalten und ihre Zertifizierung reaktiviert werden, wenn sie nachweisen kann, dass sie außerhalb einer angeschlossenen Organisation oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ähnliche Tätigkeiten ausgeübt hat.

Beispiele:

- Eine Person, die aus Deutschland weggezogen ist und weiterhin als Trainer, Assistenztrainer oder Ausbilder tätig war.
- Eine Person, die im Sportunterricht tätig ist und Kin-Ball mit ihren Schülern gespielt oder Kolleg\*innen ausgebildet hat.

## ***Inaktivität von Schiedsrichter-Zertifizierungen***

Die Zertifizierung einer Person, die für einen Zeitraum von zwei vollen Jahren nicht als Schiedsrichter in einer angeschlossenen Organisation tätig war, wird als inaktiv betrachtet. Um die Zertifizierung zu reaktivieren, muss die Person die theoretische Prüfung für die Zertifizierungsstufe wiederholen und bestehen sowie eine praktische Bewertung absolvieren, um die Zertifizierung zu reaktivieren. Die praktische Bewertung muss im Rahmen eines Turniers oder einer Wettkampfveranstaltung durchgeführt werden, außer bei der Zertifizierung der Stufe 1. Bei Nichtbestehen muss die Person die Ausbildung absolvieren und deren Prüfungen bestehen, damit ihre Zertifizierung reaktiviert werden kann.

Die Zertifizierung einer Person, die während eines Zeitraums von drei vollen Jahren nicht als Schiedsrichter in einer angeschlossenen Organisation tätig war, wird als abgelaufen betrachtet. Die Person muss daher eine Ausbildung absolvieren und bestehen, um ihre Zertifizierung zu reaktivieren oder den für die Stufen 1 und 2/3 verfügbaren "Challenge"-Prozess erfolgreich abschließen.

Inaktive Zeit ist der Zeitraum, in dem die Person keine Funktion als Schiedsrichter oder Ausbilder in einer Mitgliedsorganisation oder beim DKBV ausgeübt hat.

Auf schriftlichen Antrag an den Ausbildungsleiter des DKBV kann eine Person, deren Zertifizierung als inaktiv oder abgelaufen gilt, eine Ausnahme von dieser Regel erhalten und ihre Zertifizierung reaktiviert werden, wenn sie nachweisen kann, dass sie außerhalb einer angeschlossenen Organisation oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ähnliche Tätigkeiten ausgeübt hat.

Beispiele:

- Eine Person, die aus Deutschland weggezogen ist und weiterhin als Schiedsrichter oder Ausbilder tätig war.
- Eine Person, die im Sportunterricht tätig ist und Kin-Ball mit ihren Schülern gespielt oder Kollegen ausgebildet hat.

### **Challenge**

Eine Person mit viel Kin-Ball-Erfahrung als Spieler und/oder Ehrenamtlicher könnte die Zertifizierungen "Schiedsrichter Stufe 1 und 2" mit der „Challenge“ beantragen.

Um dies zu tun, muss die Person einen schriftlichen Antrag an den Ausbildungsleiter des DKBV stellen und bei einer Ausbildung der gewünschten Stufe in dem Moment anwesend sein, an dem der Ausbilder oder die Ausbilderin für eine praktische und theoretische Bewertungen anwesend ist.

Die Person, die das Niveau per „Challenge“ herausfordern möchte, muss die Prüfung mit einer um 5 % erhöhten Bestehensgrenze absolvieren (siehe Tabelle in Anhang 1). Die Person muss außerdem die Prüfungsgebühr entrichten, die ebenfalls in Anhang 2 aufgeführt ist.

Wenn eine Person eine der beiden Beurteilungen nicht besteht, kann sie sich nicht mehr auf demselben Niveau für die „Challenge“ bewerben und muss die Ausbildung absolvieren und deren Prüfungen bestehen, um die Zertifizierung zu erhalten.

### **Anerkennung von Erfahrungserwerb und Kompetenzen**

In bestimmten Fällen kann der DKBV bestimmten Personen die Möglichkeit einräumen, eine Anerkennung aufgrund von beruflichen Qualifikationen (z. B. Sportlehrer) oder im Ausland erworbener Kin-Ball-Qualifikationen zu erhalten und sie ganz oder teilweise von der Notwendigkeit zu befreien, bestimmte Ausbildungen zu absolvieren.

# Verantwortlichkeiten

## ***Verantwortlichkeiten der gastgebenden Organisation***

Sie vermittelt den Teilnehmern (oder, falls abweichend, ihren Organisationen) und dem Ausbilder folgende Informationen:

- Adresse, an der die Ausbildung stattfindet,
- geplante Anfangs- und Endzeiten der Ausbildung,
- besondere Anweisungen (falls vorhanden), die den Zugang zur Sporthalle oder Einrichtung ermöglichen.

Sie stellt sicher, dass die Sporthalle oder die Einrichtung für mindestens 9 Stunden zur Verfügung steht, wobei die Veranstaltung frühestens um 8.00 Uhr beginnen und spätestens um 19.00 Uhr enden soll.

Ein Vertreter der gastgebenden Mitgliedsorganisation muss bei der Öffnung der Sporthalle oder der Einrichtung sowie während der gesamten Dauer des Kurses anwesend sein. Mehr als eine verantwortliche Person der gastgebenden Mitgliedsorganisation kann sich während des Kurses abwechseln. Diese Person muss in der Lage sein, mit den Verantwortlichen der Organisation, die die Einrichtungen verwaltet, in Kontakt zu treten und dem Trainer mitzuteilen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten und andere notwendige Dinge befinden, wie sie in den Sicherheitsvorschriften des DKBV beschrieben sind (Telefon, Notfallverfahren, ...).

Eine gastgebende Organisation darf anderen Organisationen, die Teilnehmer an der gastgebenden Schulung entsenden, keine Kosten auferlegen, die über die in diesem Dokument beschriebenen Kosten hinausgehen (Schulungsgebühren, Gebühren für die Anmietung von Sporthallen und Verwaltungsgebühren).

## ***Verantwortlichkeiten des DKBV***

Sicherstellung des Drucks der schriftlichen Materialien sowie des Transports der für die Durchführung der Schulung erforderlichen Materialien direkt an die gastgebende angegliederte Organisation oder über den Ausbilder.

Stellt sicher, dass das für die Durchführung des Kurses erforderliche Spielmaterial direkt bei der gastgebenden Organisation oder über den Ausbilder zur Verfügung steht.

Trägt die Kosten für beschädigtes Spielmaterial (Blasen, Bälle...).

Stellt sicher, dass die Materialien, die die Teilnehmer benötigen, um den Online-Teil abzuschließen, über das Internet verfügbar sind: Videos, Fragebögen, Prüfungen.

Stellt sicher, dass die Ergebnisse den Teilnehmern und ihren Organisationen nach Abschluss der Korrektur mitgeteilt werden.

Führt ein Verzeichnis der Personen, die in Grund- und Aufbaukursen geschult wurden, und stellt für bestimmte Schulungen Referenznummern für Personen aus, die zum ersten Mal an einem Kurs teilnehmen.

### ***Verantwortlichkeiten des Ausbilders***

Spricht sich mit dem Verantwortlichen des DKBV ab, um sicherzustellen, dass sich die für die Ausbildung erforderlichen Materialien (Lehr- und Spielmaterial) in seinen Besitz oder in den Besitz der gastgebenden angegliederten Organisation gelangen.

Ist zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort bei der gastgebenden Organisation anwesend.

Die Ausbildung, für die er eingeteilt wurde, führt er mit Professionalität und Integrität durch.

Korrigiert Prüfungen und teilt dem DKBV die Ergebnisse innerhalb einer Woche nach der Schulung (Schiedsrichterausbildung Stufe 1, 2 und 2/3) oder innerhalb einer Woche nach Erhalt der Prüfungen per E-Mail (Ausbildung zum Trainer der Stufe 1 und Wettkampf-Trainer der Stufe 1 und 2) mit.

Gibt den Auszubildenden nach bestem Wissen und Gewissen Unterstützung, Hilfe und Ratschläge, wie sie die von ihnen geforderten Aufgaben erfüllen können und gibt in Einzelgesprächen ein offenes, detailliertes Feedback in Bezug auf die angestrebten Ziele ("Roadmap").

### ***Verantwortlichkeiten des Teilnehmers***

Er hält seine Verpflichtungen ein.

Nimmt nach bestem Wissen und Gewissen an dem Kurs teil, für den er oder sie sich angemeldet hat.

Erfüllt die für die Zertifizierung erforderlichen Verpflichtungen nach bestem Wissen und Gewissen.

Teilt keine Prüfungsinformationen mit Personen, die den Kurs nicht abgeschlossen haben.

Gibt auf Anfrage bzw. auf Wunsch Feedback über den Verlauf des Kurses und seine Einschätzung des Kurses.

## Details zu den Schulungen

Alle in diesem Kapitel detailliert beschriebenen Ausbildungen führen zu einer vom DKBV anerkannten Zertifizierung und ermöglichen es, bei den Aktivitäten der angeschlossenen Organisationen mitzuwirken.

**Trainer Breitensport 1 für Schule, Freizeit, Breitensport:** ohne Lehrprobe und Theorieprüfung

### Allgemeines Ziel

Befähigung zur Anleitung und Durchführung von bis zu zwölf (12) aufbauenden KIN-BALL-Einheiten für Anfänger in Schule, Freizeitbereich und im Breitensport und in allen Altersklassen unter besonderer Berücksichtigung der Methodik und Didaktik sowie sicherheitsrelevanter Aspekte.

### Spezifische Ziele

- Den Trainer befähigen, eine Gruppe von Anfängern in KIN-BALL einzuführen, unabhängig vom Alter.
- Den Trainer befähigen, die Regeln des KIN-BALL-Sports mithilfe von Schiedsrichterkenntnissen anzuwenden.
- Den Trainer befähigen, die disziplinarische Kontrolle über seine Gruppe zu behalten.
- Den Trainer befähigen, die Werte und die Philosophie des KIN-BALL-Sports zu vermitteln.

### Voraussetzungen

Mindestalter ist 16 Jahre.

Hinweis: Eine Person im Alter von 15 Jahren kann berechtigt sein, die Ausbildung zu absolvieren und abzuschließen, wird aber erst an ihrem 16. Geburtstag eine Zertifizierung erhalten. Ein entsprechender schriftlicher Antrag muss dem DKBV von einer angeschlossenen Organisation vorgelegt werden, in dem die Gründe für die Ausnahmeregelung dargelegt werden. Der DKBV behält sich das Recht vor, die Ausnahmegenehmigung zu verweigern, wenn die Person nicht über die erforderliche Reife, Erfahrung oder Motivation verfügt.

### Dauer

Die Ausbildung zum Trainer Breitensport 1 besteht aus einem ca. 180- bis– 240-minütigen Praxisteil, der den Teilnehmer die methodisch-didaktischen Grundlagen des Kin-Ball-Trainings/Unterrichts vermittelt. Es finden keine Prüfungen statt.

### Zur Verfügung gestellte Dokumente und Materialien

- Handbuch zur Aus- und Fortbildung von Lehren, Trainern und Übungsleitern
- Informationen zur Ausbildung
- Die für den Bereich des DKBV angepassten Sicherheitsvorschriften von KIN-BALL Québec.

### Anzahl der Teilnehmer/innen

Damit eine Ausbildung zum Trainer Stufe 1 durchgeführt werden kann, müssen mindestens vier (4) und höchstens fünfzehn (15) Teilnehmer von Anfang bis Ende an der Ausbildung teilnehmen. Für den praktischen Teil des Trainings müssen jedoch von

Beginn an mindestens dreizehn (13) Spieler, einschließlich der Teilnehmer, anwesend sein.

Wenn weniger als dreizehn (13) Personen zur vorgesehenen Zeit für das Spiel in der Sporthalle anwesend sind, wird eine Frist von dreißig (30) Minuten eingeräumt. Nach Ablauf dieser Frist beurteilt der Ausbilder, ob er in der Lage ist, die Schulung durchzuführen oder nicht. Wenn er der Meinung ist, dass die Bedingungen für die Durchführung der Schulung nicht gegeben sind, beendet er die Schulung und sie gilt als abgesagt.

#### Erforderliches Material für die Teilnehmer/innen

- Sportliche Kleidung (Sportschuhe, Sportkleidung)
- Trillerpfeife
- Lunchpaket
- Schreibmaterial

### ***Trainer Breitensport 2 für Schule, Freizeit, Breitensport (mit Trainer-Zertifikat)***

#### Allgemeines Ziel

Befähigung zur Anleitung und Durchführung von bis zu zwölf (12) aufbauenden KIN-BALL-Einheiten für Anfänger in Schule, Freizeitbereich und im Breitensport und in allen Altersklassen.

#### Spezifische Ziele

- Den Trainer befähigen, eine Gruppe von Anfängern in KIN-BALL einzuführen, unabhängig vom Alter.
- Den Trainer befähigen, die Regeln des KIN-BALL-Sports mithilfe von Schiedsrichterkenntnissen anzuwenden.
- Den Trainer befähigen, die disziplinarische Kontrolle über seine Gruppe zu behalten.
- Den Trainer befähigen, die Werte und die Philosophie des KIN-BALL-Sports zu vermitteln.

#### Voraussetzungen

Mindestalter ist 16 Jahre.

Hinweis: Eine Person im Alter von 15 Jahren kann berechtigt sein, die Ausbildung zu absolvieren und abzuschließen, wird aber erst an ihrem 16. Geburtstag eine Zertifizierung erhalten. Ein entsprechender schriftlicher Antrag muss dem DKBV von einer angeschlossenen Organisation vorgelegt werden, in dem die Gründe für die Ausnahmeregelung dargelegt werden. Der DKBV behält sich das Recht vor, die Ausnahmegenehmigung zu verweigern, wenn die Person nicht über die erforderliche Reife, Erfahrung oder Motivation verfügt.

## Dauer

Die Ausbildung zum Trainer Stufe 1 besteht aus zwei verschiedenen Teilen, die abgeschlossen werden müssen, damit die Zertifizierung verliehen werden kann. Darin enthalten sind auch Prüfungen. Die Gesamtdauer des Kurses ohne Prüfung beträgt mindestens 8 Stunden und höchstens 12 Stunden.

### Online-Theorie

Personen, die eine Zertifizierung anstreben, müssen einen 120-minütigen Online-Unterricht abschließen. Dieser Online-Teil ist mit Fragebögen verbunden, die spätestens 30 Tage nach der praktischen Ausbildung und Prüfung an den Ausbilder zurückzuschicken sind.

### Praxis in der Sporthalle

Dieser Teil der Ausbildung findet als Präsenzunterricht in einer Sporthalle statt und zwar in Anwesenheit eines Verantwortlichen für die Teilnehmer/innen bzw. die Spieler.

Dieser Teil dauert zwischen 6 und 8,5 Stunden (je nach Anzahl der Teilnehmer) und vermittelt den Teilnehmer die methodisch-didaktischen Grundlagen des Kin-Ball-Trainings/Unterrichts.

## Zur Verfügung gestellte Dokumente und Materialien

- Ausbildungshandbuch Trainer Breitensport 2
- Informationen zur Ausbildung
- Die für den Bereich des DKBV angepassten Sicherheitsvorschriften von KIN-BALL Québec.

## Anzahl der Teilnehmer/innen

Damit eine Ausbildung zum Trainer Stufe 1 durchgeführt werden kann, müssen mindestens vier (4) und höchstens fünfzehn (15) Teilnehmer von Anfang bis Ende an der Ausbildung teilnehmen. Für den praktischen Teil des Trainings müssen jedoch von Beginn an mindestens dreizehn (13) Spieler, einschließlich der Teilnehmer, anwesend sein.

Wenn weniger als dreizehn (13) Personen zur vorgesehenen Zeit für das Spiel in der Sporthalle anwesend sind, wird eine Frist von dreißig (30) Minuten eingeräumt. Nach Ablauf dieser Frist beurteilt der Ausbilder, ob er in der Lage ist, die Schulung durchzuführen oder nicht. Wenn er der Meinung ist, dass die Bedingungen für die Durchführung der Schulung nicht gegeben sind, beendet er die Schulung und sie gilt als abgesagt.

## Erforderliches Material für die Teilnehmer/innen

- Sportliche Kleidung (Sportschuhe, Sportkleidung)
- Trillerpfeife
- Lunchpaket
- Schreibmaterial

## Bewertung

Um die Zertifizierung zu erhalten, muss ein Teilnehmern Folgendes abgeschlossen und erfüllt haben:

- Teilnahme an der Online-Theorie
- Ausfüllen, termingerechte Rücksendung der Frage- und Antwortbögen (30 Tage nach Abschluss des Praxisteils) und Erreichen von mindestens 80% der maximal möglichen Punkte
- Teilnahme am gesamten Praxisteil
- Erhalt einer positiven Bewertung des Ausbilders für die praktische Prüfung. Ist die Bewertung negativ, muss der Teilnehmer den praktischen Teil wiederholen.
- Die schriftliche Prüfung zum Online-Kurs innerhalb von 30 Tagen ausfüllen und per E-Mail einsenden und die Note "bestanden" (80%) erhalten.
- Werden die 80% nicht erreicht hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die Prüfung als Wiederholungsprüfung (Challenge) zu wiederholen, wobei sich der Prozentsatz der erforderlichen Punkte auf 85% erhöht. Die Wiederholungsprüfung muss innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt des Ergebnisses des Nichtbestehens eingeschickt werden.
- Wenn die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird, muss der Teilnehmer den gesamten Kurs wiederholen, um seine Zertifizierung zu erhalten.
- Nach Ablauf der Frist von dreißig (30) Tagen wird eine Verspätung als Nichtbestanden gewertet.

## **Wettkampf-Trainer Stufe 1**

### Allgemeines Ziel

Befähigung zur Anleitung und Durchführung eines KIN-BALL-Trainings für den Wettspiel-Betrieb in allen Altersklassen.

### Spezifische Ziele

- Den Trainer befähigen, eine Gruppe von Fortgeschrittenen unabhängig vom Alter auf Wettspiele im Turnierbetrieb vorzubereiten.
- Den Trainer befähigen, die dafür notwendigen Regeln des KIN-BALL-Sports mithilfe der entsprechenden Schiedsrichterkenntnisse anzuwenden.
- Den Trainer befähigen, die disziplinarische Kontrolle über seine Gruppe zu behalten.
- Den Trainer befähigen, die Werte und die Philosophie des KIN-BALL-Sports zu vermitteln.

### Voraussetzungen

Mindestalter ist 16 Jahre.

Hinweis: Eine Person im Alter von 15 Jahren kann berechtigt sein, die Ausbildung zu absolvieren und abzuschließen, wird aber erst an ihrem 16. Geburtstag eine Zertifizierung erhalten. Ein entsprechender schriftlicher Antrag muss dem DKBV von einer angeschlossenen Organisation vorgelegt werden, in dem die Gründe für die Ausnahmeregelung dargelegt werden. Der DKBV behält sich das Recht vor, die

Ausnahmegenehmigung zu verweigern, wenn die Person nicht über die erforderliche Reife, Erfahrung oder Motivation verfügt.

### Dauer

Die Ausbildung zum Wettkampf-Trainer Stufe 1 besteht lediglich aus einem Praxisteil, der abgeschlossen werden muss, damit die Zertifizierung verliehen werden kann. Die Gesamtdauer des Kurses ohne Prüfung beträgt mindestens 8 Stunden und höchstens 12 Stunden.

### Praxis in der Sporthalle

Die Ausbildung findet als Präsenzunterricht in einer Sporthalle statt und zwar in Anwesenheit eines Verantwortlichen für die Teilnehmer bzw. die Spieler.

Dieser Teil dauert zwischen 8 und 12 Stunden (je nach Anzahl der Teilnehmer) und vermittelt den Teilnehmer die methodisch-didaktischen Grundlagen des Kin-Ball-Trainings für den Turnierbetrieb.

### Zur Verfügung gestellte Dokumente und Materialien

- Das Ausbildungshandbuch für das ‚Training für den Wettkampf – Stufe 1‘
- Informationen zur Ausbildung
- Die für den Bereich des DKBV angepassten Sicherheitsvorschriften von KIN-BALL Québec.

### Anzahl der Teilnehmer/innen

Damit eine Ausbildung zum Wettkampf-Trainer Stufe 1 durchgeführt werden kann, müssen mindestens vier (4) und höchstens fünfzehn (15) Teilnehmer von Anfang bis Ende an der Ausbildung teilnehmen. Für den praktischen Teil des Trainings müssen jedoch von Beginn an mindestens dreizehn (13) Spieler, einschließlich der Teilnehmer, anwesend sein.

Wenn weniger als dreizehn (13) Personen zur vorgesehenen Zeit für das Spiel in der Sporthalle anwesend sind, wird eine Frist von dreißig (30) Minuten eingeräumt. Nach Ablauf dieser Frist beurteilt der Ausbilder, ob er in der Lage ist, die Schulung durchzuführen oder nicht. Wenn er der Meinung ist, dass die Bedingungen für die Durchführung der Schulung nicht gegeben sind, beendet er die Schulung und sie gilt als abgesagt.

### Erforderliches Material für die Teilnehmer/innen

- Sportliche Kleidung (Sportschuhe, Sportkleidung)
- Trillerpfeife
- Lunchpaket
- Schreibmaterial

### Bewertung

Um die Zertifizierung zu erhalten, muss ein Teilnehmern Folgendes abgeschlossen und erfüllt haben:

- Teilnahme an der gesamten Praxisausbildung in der Sporthalle
- Erhalt einer positiven Bewertung des Ausbilders für die Eignung als Trainer einer Wettkampf-Mannschaft. Ist die Bewertung negativ, muss der Teilnehmer die Praxis wiederholen.

***Wettkampf-Trainer Stufe 2 (in Vorbereitung)***

## **Schiedsrichter Stufe 1**

### Allgemeines Ziel

Die Teilnehmer sollen so ausgebildet werden, dass sie als Schiedsrichter (innerhalb des Schiedsrichtersystems) im Breitensport tätig sein können.

### Spezifische Ziele

Einführung der Teilnehmer in die grundlegenden Regeln des Sports.  
Einführung der Teilnehmer in die Vorgehensweise des Schiedsrichters und die Schiedsrichterzeichen.

### Voraussetzungen

Sie müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

### Dauer

Die Dauer der Schulung hängt von der Anzahl der Schulungsteilnehmer/innen ab.  
Theoretischer Teil: 90 bis 120 Minuten (kann virtuell abgehalten werden).  
Praktischer Teil: 2 bis 6 Stunden (einschließlich der schriftlichen Prüfung).

### Zur Verfügung gestellte Materialien und Dokumente

- Ausbildungshandbuch Schiedsrichter Stufe 1
- Aktuelles offizielles Regelwerk
- Übersetzung der Sicherheitsbestimmungen von Kin-Ball Québec
- Armbinden für Schiedsrichter

### Anzahl der Teilnehmer/innen

Damit ein Schiedsrichterlehrgang der Stufe 1 durchgeführt werden kann, müssen mindestens vier (4) und höchstens fünfzehn (15) Teilnehmer von Anfang bis Ende an dem Lehrgang teilnehmen. Für den praktischen Teil der Ausbildung sind jedoch von Beginn an mindestens dreizehn (13) Spieler, einschließlich der Teilnehmer, erforderlich.

Wenn weniger als dreizehn (13) Personen zur vorgesehenen Zeit für den praktischen Teil anwesend sind, wird eine Frist von dreißig (30) Minuten eingeräumt. Nach Ablauf dieser Frist beurteilt der Ausbilder, ob er in der Lage ist, die Ausbildung durchzuführen. Wenn er der Meinung ist, dass die Bedingungen für die Durchführung der Schulung nicht gegeben sind, beendet er die Schulung und sie gilt als abgesagt.

## Erforderliche Ausrüstung für die Teilnehmer

- Sportliche Kleidung (Sportschuhe, Sportkleidung)
- Trillerpfeife
- Lunchpaket
- Bleistifte, Radiergummi, Kugelschreiber, Filzstift

## Bewertung

Um die Zertifizierung zu erhalten, muss ein Teilnehmer/in Folgendes abgeschlossen haben:

- An der gesamten Schulung teilnehmen.
- Erreichen der Mindestpunktzahl in der praktischen Bewertung (70%).
- Erreichen der Mindestpunktzahl für die schriftliche Bewertung (70%).
- Wenn die praktische Bewertung nicht bestanden wird, hat der Teilnehmer keine Möglichkeit, seine Zertifizierung zu erhalten und muss den Kurs wiederholen oder die „Challenge“ bestreiten.
- Bei Nichtbestehen hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen, wobei die Punktzahl auf 75 % erhöht wird und die Prüfung in Anwesenheit eines vom DKBV benannten Vertreters innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Ergebnisses des Nichtbestehens abgeschlossen werden muss.
- Wenn die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird, muss der Teilnehmer den gesamten Kurs wiederholen oder die Zertifizierung herausfordern.

Eine Wiederholung nach dieser Frist wird nicht akzeptiert und eine Verzögerung wird als Nichtbestehen gewertet.

Ein Teilnehmer, der beide Prüfungen erfolgreich abgeschlossen hat, erhält automatisch seine Zertifizierung als Schiedsrichter der Stufe 1 und kann sich in dieser Rolle bei Aktivitäten des DKBV oder seinen angeschlossenen Organisationen weiterentwickeln.

## Aufrechterhaltung der Zertifizierung

Bei Schiedsrichtern der Stufe 1, die aktiv in einer angeschlossenen Organisation mitarbeiten, bleibt deren Zertifizierung erhalten und zwar unabhängig davon, ob sie als Schiedsrichter bei Wettkampfveranstaltungen tätig sind oder nicht.

## **Schiedsrichter Stufe 2**

### Allgemeines Ziel

Erweiterung des Verständnisses der Regeln, Verfahren und Schiedsrichterzeichen der Teilnehmer/innen und ihre Befähigung, sich als Schiedsrichter/innen im Wettkampfnetzwerk zu entwickeln.

### Spezifische Ziele

- Vertiefung der Kenntnisse der Regeln, Verfahren und Signale für Schiedsrichter sowie des allgemeinen Ablaufs von offiziellen Spielen.

- Verbesserung des Urteilsvermögens und der Kenntnis von Verfahren bei besonderen Situationen, die bei Turnieren und Wettkämpfen auftreten (Verwarnungen, Verletzungen usw.).
- Vertiefung der Kenntnisse über die Rolle des Schiedsrichters im weiteren und besonderen Sinne und die Anwendung dieser Grundsätze speziell im Kin-Ball.

### Voraussetzungen

Erfolgreicher Abschluss der Schiedsrichterausbildung Stufe 1.

Sie müssen zwischen der Ausbildung zum Schiedsrichter Stufe 1 und Schiedsrichter Stufe 2 eine entsprechende Ausbildung absolviert haben.

Sie müssen dem DKBV angeschlossen sein.

### Dauer

Die Dauer der Ausbildung variiert je nach Anzahl der Ausbildungsteilnehmer/innen.

Theoretischer Teil: 90 bis 120 Minuten

Praktischer Teil: 2 bis 6 Stunden (einschließlich der schriftlichen Prüfung).

### Zur Verfügung gestellte Materialien und Dokumente

- Ausbildungshandbuch Schiedsrichter Stufe 2
- Buch der offiziellen Regeln
- Übersetzung der Sicherheitsbestimmungen von Kin-Ball Québec
- Gelbe Karte und Rote Karte

### Anzahl der Teilnehmer/innen

Damit ein Schiedsrichterlehrgang der Stufe 2 durchgeführt werden kann, müssen mindestens vier (4) und höchstens acht (8) Teilnehmer/innen von Anfang bis Ende am Lehrgang teilnehmen. Für den praktischen Teil der Ausbildung ist jedoch von Beginn an eine Mindestanzahl von vierzehn (14) Spielern/Spielerinnen einschließlich der Teilnehmer/innen erforderlich.

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist dafür verantwortlich, zwei oder drei Spieler/innen zu rekrutieren, die für die Dauer des praktischen Teils anwesend sind. Teilnehmer/innen, die sich nicht an diese Regel halten, können dafür verantwortlich gemacht werden, wenn der Kurs aufgrund eines Mangels an Spieler/innen abgesagt werden muss, und müssen die Konsequenzen tragen (siehe Konsequenzen eines abgesagten Kurses).

Wenn weniger als vierzehn (14) Personen zur vorgesehenen Zeit für den praktischen Teil anwesend sind, wird eine Frist von dreißig (30) Minuten eingeräumt. Nach Ablauf dieser Zeit beurteilt der/die Ausbilder/in, ob er/sie in der Lage ist, die Ausbildung durchzuführen oder nicht. Wenn er/sie der Meinung ist, dass die Bedingungen für die Durchführung der Schulung nicht gegeben sind, beendet er/sie die Schulung und sie gilt als abgesagt.

## Erforderliche Ausrüstung für die Teilnehmer/innen

- Sportliche Kleidung (Sportschuhe, Sportkleidung)
- Trillerpfeife
- Armbinden für Schiedsrichter
- Lunchpaket
- Bleistifte, Radiergummi, Kugelschreiber, Filzstift
- Schiedsrichter-Trikot (falls der/die Teilnehmer/in ein solches besitzt) oder Trikot mit schwarzen Ärmeln.

## Bewertung

Um die Zertifizierung zu erhalten, muss ein(e) Teilnehmer(in) Folgendes abgeschlossen haben:

- An der gesamten Schulung teilnehmen.
- Erreichen der Mindestpunktzahl in der praktischen Bewertung (80%).
- Die Mindestpunktzahl für die schriftliche Bewertung erhalten (80%).
- Wenn der/die Teilnehmer/in die praktische Prüfung nicht besteht, erhält er keine Zertifizierung und muss den Kurs wiederholen oder die Zertifizierung herausfordern („Challenge“). Im Falle die Prüfung nicht wiederholt werden kann oder auch nicht bestanden wird, ist auch das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung hinfällig.
- Wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden wird, hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die Prüfung als Wiederholungsprüfung zu wiederholen, wobei die Punktzahl auf 85% erhöht wird und die Prüfung in Anwesenheit eines von der IKBF benannten Vertreters innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Ergebnisses der nicht bestanden Prüfung abgeschlossen werden muss.
- Wenn die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird, muss der/die Teilnehmer/in den gesamten Kurs wiederholen oder die Zertifizierung herausfordern („Challenge“).

Eine Wiederholung nach dieser Frist wird nicht akzeptiert und eine Verzögerung wird als Nichtbestehen gewertet.

Ein/e Teilnehmer/in, der/die die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, muss anschließend eine praktische Bewertung im Rahmen eines Turniers oder einer Veranstaltung erfolgreich abschließen. Diese Bewertung muss von einem Bewerter der IKBF vorgenommen werden, und die Punktzahl für das Bestehen ist auf 80 % festgelegt. Diese Bewertung muss über mindestens zwei aufeinanderfolgende Zeiträume erfolgen und insgesamt mindestens 14 Minuten dauern. Diese Bewertung muss innerhalb eines Jahres nach der Ausbildung stattfinden, andernfalls muss der/die Teilnehmer/in die Ausbildung wiederholen oder die Zertifizierung herausfordern.

Wenn der/die Teilnehmer/in diese praktische Bewertung nicht besteht, hat er/sie das Recht auf einen zweiten Versuch. Ein weiterer Fehlversuch bedeutet, dass der/die Teilnehmer/in den Kurs wiederholen oder die Zertifizierung herausfordern muss.

Nach erfolgreichem Abschluss der Bewertung im Wettkampf gilt die Zertifizierung als Schiedsrichter der Stufe 2 als abgeschlossen und der/die Teilnehmer/in kann in dieser Rolle bei Aktivitäten der IKBF oder seinen Mitgliedsorganisationen eingesetzt werden.

## Aufrechterhaltung der Zertifizierung

Um die Zertifizierung Stufe 2 aufrechtzuerhalten, muss der Schiedsrichter einmal alle zwei Jahre eine praktische Bewertung im Rahmen einer Wettkampfveranstaltung erfolgreich abschließen.

Wird die Bewertung nicht bestanden, hat der Schiedsrichter Anspruch auf eine Wiederholung. Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, wird die Zertifizierung der Person widerrufen und die Ausbildung muss wiederholt werden oder der Schiedsrichter muss die Zertifizierung herausfordern, um die Zertifizierung erneut zu erhalten.

Ein Schiedsrichter, dem die Zertifizierung entzogen wird, behält seine Zertifizierung der niedrigeren Stufe (Stufe 1), solange die Inaktivitätszeit nicht erreicht ist. Die Berechnung dieser beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem das Nichtbestehen der praktischen Prüfung festgestellt wird.

## **Schiedsrichter Stufe 2 und 3 (Neue Methode)**

Im Gegensatz zur bisherigen ‚Klassischen Methode‘, bei der die Schiedsrichterausbildung Stufe 2 lediglich eine Vertiefung der Stufe 1 war und darauf abzielte, ein Spiel auf leistungssportlicher Ebene als alleiniger Schiedsrichter zu leiten, bereitet die ‚Neue Methode‘ den Kandidaten darauf vor, ein Spiel mit einem Haupt- (Stufe 3) und einem Assistenzschiedsrichter (Stufe 2) zu pfeifen. D.h. in einer gemeinsamen Ausbildung mit gleichen theoretischen und praktischen Inhalten, werden die Schiedsrichter in Kooperation auf ihre jeweilige Stufe vorbereitet. Die Prüfungen jedoch unterscheiden sich inhaltlich und hinsichtlich der Anforderungen.

### Allgemeines Ziel

Erweiterung des Verständnisses der Regeln, Verfahren und Schiedsrichterzeichen der Teilnehmer und ihre Befähigung, sich als Schiedsrichter im Wettkampfnetzwerk zu entwickeln.

### Spezifische Ziele

- Vertiefung der Kenntnisse der Regeln, Verfahren und Signale für Schiedsrichter sowie des allgemeinen Ablaufs von offiziellen Spielen bei der Kooperation von Haupt- und Assistenzschiedsrichter.
- Die Funktionen der einzelnen Schiedsrichter festlegen.
- Synchronisierung der Anwendung des Schiedsrichterwesens mit zwei Schiedsrichtern auf dem Spielfeld.
- Verbesserung (Stufe 2) und Maximierung (Stufe 3) des Urteilsvermögens und der Kenntnis von Verfahren bei besonderen Situationen, die bei Turnieren und Wettkämpfen auftreten (Verwarnungen, Verletzungen usw.).
- Vertiefung (Stufe 2) und Perfektionierung (Stufe 3) der Kenntnisse über die Rolle des Schiedsrichters im weiteren und besonderen Sinne und die Anwendung dieser Grundsätze speziell im Kin-Ball.
- Die Vermittlung der Werte und der Philosophie des Kin-Ball durch die Anwendung der Kin-Ball-Regeln vertiefen (Stufe 2) und perfektionieren (Stufe 3).

## Voraussetzungen

Erfolgreicher Abschluss der Schiedsrichterausbildung Stufe 1.

Die Bewerber müssen zwischen der Ausbildung zum Schiedsrichter Stufe 1 und Schiedsrichter Stufe 2 eine entsprechende Ausbildung absolviert haben. Das Gleiche gilt für die Ausbildung zum Schiedsrichter Stufe 3. Sie müssen beim DKBV als Mitglied gemeldet sein.

## Dauer

Die Dauer der Ausbildung variiert je nach Anzahl der Ausbildungsteilnehmer.

Theoretischer Teil: 90 bis 120 Minuten

Praktischer Teil: 2 bis 6 Stunden (einschließlich der schriftlichen Prüfung).

## Zur Verfügung gestellte Materialien und Dokumente

- Ausbildungshandbuch Schiedsrichter Stufe 2 und 3
- Aktuelles offizielles Regelwerk
- Übersetzung der Sicherheitsbestimmungen von Kin-Ball Québec
- Gelbe Karte und Rote Karte

## Anzahl der Teilnehmer/innen

Damit ein Schiedsrichterlehrgang der Stufe 2 und 3 durchgeführt werden kann, müssen mindestens vier (4) und höchstens zehn (10) Teilnehmer von Anfang bis Ende am Lehrgang teilnehmen. Für den praktischen Teil der Ausbildung ist jedoch von Beginn an eine Mindestanzahl von vierzehn (14) Spielern einschließlich der Teilnehmer erforderlich.

Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, die notwendige Anzahl von Spieler mit nationaler Spielerfahrung zu rekrutieren, die für die Dauer des praktischen Teils anwesend sind, es sei denn, der ausrichtende Verein garantiert für eine ausreichende Anzahl von Spieler mit nationalem Niveau. Teilnehmer, die sich nicht an diese Regel halten, können dafür verantwortlich gemacht werden, wenn der Kurs aufgrund eines Mangels an Spieler abgesagt werden muss, und müssen die Konsequenzen tragen (siehe Konsequenzen eines abgesagten Kurses).

Wenn weniger als vierzehn (14) Personen zur vorgesehenen Zeit für den praktischen Teil anwesend sind, wird eine Frist von dreißig (30) Minuten eingeräumt. Nach Ablauf dieser Zeit beurteilt der Ausbilder, ob er in der Lage ist, die Ausbildung durchzuführen oder nicht. Wenn er der Meinung ist, dass die Bedingungen, auch was das Niveau der Spieler betrifft, für die Durchführung der Schulung nicht gegeben sind, beendet er die Schulung und sie gilt als abgesagt.

## Erforderliche Ausrüstung für die Teilnehmer/innen

- Sportliche Kleidung (Sportschuhe, Sportkleidung)
- Trillerpfeife
- Armbinden für Schiedsrichter
- Lunchpaket

- Bleistifte, Radiergummi, Kugelschreiber, Filzstift
- Schiedsrichter-Trikot (falls der Teilnehmer ein solches besitzt) oder Trikot mit schwarzen Ärmeln.

### Bewertung

Um die Zertifizierung zu erhalten, muss ein Teilnehmer Folgendes abgeschlossen haben:

- An der gesamten Schulung teilnehmen.
- Erreichen der Mindestpunktzahl in der praktischen Bewertung (80% für Stufe 2 und 90% für Stufe 3).
- Wenn der Teilnehmer eine der praktischen Bewertungen (als Hauptschiedsrichter oder als Assistenzschiedsrichter) nicht besteht, hat er nicht die Möglichkeit, seine Zertifizierung zu erhalten und muss den Kurs wiederholen. Da es keine Wiederholungsmöglichkeit für diese Bewertung gibt, ist auch das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung hinfällig.
- Wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden wurde, hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die Wiederholungsprüfung zu absolvieren, die in Anwesenheit eines vom DKBV bzw. der IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) benannten Vertreters innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung abgeschlossen werden muss.
- Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss der Teilnehmer die gesamte Ausbildung wiederholen.

Eine Wiederholung nach dieser Frist wird nicht akzeptiert und eine Verzögerung wird als Nichtbestehen gewertet.

Ein/e Teilnehmer, der die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, muss anschließend eine praktische Bewertung im Rahmen eines Turniers oder einer Veranstaltung erfolgreich abschließen. Diese Bewertung muss von einem Bewerter vom DKBV (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) vorgenommen werden, und die Punktzahl für das Bestehen ist auf 80 % (Stufe 2) bzw. 90% (Stufe 3) festgelegt. Diese Bewertung muss über mindestens zwei aufeinanderfolgende Spielperioden erfolgen und insgesamt mindestens 14 Minuten dauern. Diese Bewertung muss innerhalb eines Jahres nach der Ausbildung stattfinden, andernfalls muss der Teilnehmer die Ausbildung wiederholen.

Wenn der Teilnehmer die praktische Bewertung für seine Stufe nicht besteht, hat er das Recht auf einen zweiten Versuch. Ein weiterer Fehlversuch bedeutet, dass der Teilnehmer den Kurs wiederholen oder die Zertifizierung herausfordern muss.

Nach erfolgreichem Abschluss der Bewertung im Wettkampf gilt die Zertifizierung als Schiedsrichter der Stufe 2 als abgeschlossen und der Teilnehmer kann in dieser Rolle bei Aktivitäten des DKBV oder seinen Mitgliedsorganisationen eingesetzt werden.

### Aufrechterhaltung der Zertifizierung

Um die Zertifizierung Stufe 2 bzw. 3 aufrechtzuerhalten, muss der Schiedsrichter alle zwei Jahre eine praktische Bewertung im Rahmen einer Wettkampfveranstaltung erfolgreich abschließen. Beide Schiedsrichter üben dabei die Rolle des Haupt- und Assistenzschiedsrichter aus, wobei ein Schiedsrichter der Stufe 3 die Perfektionierung beider Rollen, ein Schiedsrichter der Stufe 2 vertiefte Kenntnisse nachweisen muss.

Falls der Schiedsrichter eine der beiden Beurteilungen nicht besteht, hat er Anspruch auf eine Wiederholung für jede der Rollen (Haupt- bzw. Assistenzschiedsrichter). Wird die Wiederholung nicht bestanden, wird die Zertifizierung der Person widerrufen und die Ausbildung muss erneut durchgeführt werden, um die Zertifizierung wieder zu erlangen.

Ein Schiedsrichter, dem die Zertifizierung entzogen wird, behält seine Zertifizierung der niedrigeren Stufe (Stufe 2 bzw. 1), solange die Inaktivitätszeit nicht erreicht ist. Die Berechnung dieser beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem das Nichtbestehen der praktischen Wiederholungsprüfung festgestellt wird.

Bei Schiedsrichtern, die im Wettkampfnetzwerk tätig sind und mehr als fünf Spiele pro Jahr absolvieren, wird davon ausgegangen, dass sie alles Notwendige getan haben, um ihre Zertifizierung für das Jahr, in dem sie dort tätig sind, aufrechtzuerhalten.

## **Schiedsrichterbewerber (Evaluator)**

Jede Person im DKBV kann sich darum bewerben, Schiedsrichterbewerber zu werden.

Um Schiedsrichterbewerber beim DKBV zu werden, muss der Bewerber zunächst ein Motivationsschreiben an den Ausbildungsleiter (Vizepräsident für Bildung und Ausbildung im DKBV) senden, in dem er seine Erfahrungen, abgeschlossenen Zertifizierungen, Leistungen und andere relevante Elemente zur Unterstützung der Bewerbung aufführt. Die Person sollte außerdem einen "Lebenslauf" einreichen, der sich auf Kin-Ball konzentriert.

Nach Erhalt der Absichtserklärung wird der Ausbildungsleiter vom DKBV bzw. IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) die Unterlagen der Person bewerten. Bewertet werden insbesondere:

- Erfahrungen als Schiedsrichter in den verschiedenen Programmen des DKBV und/oder IKBF oder seinen angeschlossenen Mitgliedern.
- Erfahrungen als ehrenamtlicher Helfer in den verschiedenen Programmen des DKBV und/oder der IKBF oder seinen angeschlossenen Mitgliedern.
- Die Einhaltung des Verhaltenskodexes der Person, wenn sie in diesen Funktionen tätig ist, sowie das allgemeine Verhalten der Person auf und neben dem Spielfeld.
- Die Beteiligung der Person als Ehrenamtliche/r (oder Angestellte/r) im DKBV und/oder der IKBF oder deren Mitgliedsorganisationen.
- Die beruflichen Qualifikationen der Person.

Um sich zu qualifizieren, muss eine Person nachweisen, dass sie mindestens zwei Jahre lang als Schiedsrichter in den Programmen des DKBV oder den angeschlossenen Vereinen/Verbänden tätig war.

Die Person, die Evaluator werden möchte, muss außerdem die Schulungen der Stufe, für die sie anerkannt werden möchte, abgeschlossen haben und für diese zertifiziert sein:

Bewerber Stufe 1	muss als Schiedsrichter Stufe 1 zertifiziert sein.
Bewerber Stufe 2	muss als Schiedsrichter Stufe 2 zertifiziert sein.
Bewerber Stufe 2/3	muss als Stufe 2/3 Schiedsrichter zertifiziert sein.

Nach der Analyse des Dossiers der Person durch den Ausbildungsleiter vom DKBV bzw. IKBF gibt es zwei Optionen:

- Ablehnung
- Annahme

### **Ablehnung**

Der Ausbildungsleiter vom DKBV bzw. IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) kommt nach der Analyse des Dossiers der Person zu dem Schluss, dass diese nicht über die nötige Erfahrung, Qualifikation oder Einhaltung des Verhaltenskodex verfügt, um Evaluator/in werden zu können.

In seiner Antwort erläutert der Ausbildungsleiter vom DKBV (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) die Gründe für die Ablehnung und gibt der Person Hinweise, wie sie die fehlenden Angaben in ihrer Akte nachholen kann.

Eine Person, die eine Ablehnung erhält, darf sich mindestens ein Jahr lang nicht als Gutachter bewerben.

## Annahme

Der Ausbildungsleiter des DKBV bzw. IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) kommt nach der Analyse der Akte der Person zu dem Schluss, dass die Person über die Erfahrung, die Qualifikationen und die Einhaltung des Verhaltenskodexes verfügt, um das Verfahren zum Evaluator einzuleiten.

### Schiedsrichter-Bewerter Stufe 1

Sobald die Person eine positive Antwort vom Ausbildungsleiter des DKBV oder der IKBF erhalten hat, wird der Ausbildungsprozess wie folgt ablaufen:

#### Schriftliche Prüfung

Die Person muss innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Zusage die schriftliche Prüfung zum Schiedsrichterbewerter Stufe 1 in Anwesenheit eines vom DKBV bzw. IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) benannten Vertreters erfolgreich abschließen.

Der Ausbildungsleiter vom DKBV bzw. IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) wird die Prüfung innerhalb einer Woche nach Erhalt der Prüfung korrigieren.

Die Prüfung gilt mit einer Mindestpunktzahl von 85 % als bestanden und eine Wiederholung ist nicht möglich.

Wenn die Person die Prüfung nicht besteht, kann sie sich für ein Jahr lang nicht erneut um diese Zertifizierung bewerben.

Wenn die Person die Prüfung besteht, kann sie einen Termin mit einem anerkannten Gutachter vereinbaren, um zwei praktische Beurteilungen vorzunehmen. Diese Bewertungen können in einem Wettkampfkontext (Turnier, Veranstaltung) oder in einem Ausbildungskontext (Schiedsrichterausbildung Stufe 1) durchgeführt werden. Der beaufsichtigende anerkannte Gutachter kann empfehlen, dass die Person sofort nach Abschluss der Beurteilungen akkreditiert wird, oder verlangen, dass sie weitere praktische Beurteilungen mit einem anderen anerkannten Gutachter anderen anerkannten Gutachterin absolviert.

Nach diesen beiden überwachten Beurteilungen und einer positiven Empfehlung des anerkannten Beurteilers ist die Zertifizierung abgeschlossen und die Person ist berechtigt, in dieser Funktion bei Veranstaltungen des DKBV oder seinen angeschlossenen Mitgliedern aufzutreten.

### Schiedsrichter-Bewerter Stufe 2

Sobald die Person eine positive Antwort vom Ausbildungsleiter des DKBV oder der IKBF erhalten hat, wird der Ausbildungsprozess wie folgt ablaufen:

#### Schriftliche Prüfung

Die Person muss innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Zusage die schriftliche Prüfung zum Schiedsrichterbewerter Stufe 2 in Anwesenheit eines vom DKBV bzw. IKBF (solange der

DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) benannten Vertreters erfolgreich abschließen.

Der Ausbildungsleiter vom DKBV bzw. IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) wird die Prüfung innerhalb einer Woche nach Erhalt der Prüfung korrigieren.

Die Prüfung gilt mit einer Mindestpunktzahl von 85 % als bestanden und eine Wiederholung ist nicht möglich.

Wenn die Person die Prüfung nicht besteht, kann sie sich für ein Jahr lang nicht erneut um diese Zertifizierung bewerben.

Wenn die Person die Prüfung besteht, kann sie einen Termin mit einem anerkannten Gutachter vereinbaren, um zwei praktische Beurteilungen vorzunehmen. Diese Bewertungen können in einem Wettkampfkontext (Turnier, Veranstaltung) oder in einem Ausbildungskontext (Schiedsrichterausbildung Stufe 2) durchgeführt werden. Der beaufsichtigende anerkannte Gutachter kann empfehlen, dass die Person sofort nach Abschluss der Beurteilungen akkreditiert wird, oder verlangen, dass sie weitere praktische Beurteilungen mit einem anderen anerkannten Gutachter anderen anerkannten Gutachterin absolviert.

Nach diesen beiden überwachten Beurteilungen und einer positiven Empfehlung des anerkannten Beurteilers ist die Zertifizierung abgeschlossen und die Person ist berechtigt, in dieser Funktion bei Veranstaltungen des DKBV oder seinen angeschlossenen Mitgliedern aufzutreten.

### Schiedsrichterbewerber/in Stufe 2/3

Um Schiedsrichterbewerber der Stufe 2/3 zu werden, muss eine Person als Schiedsrichter der Stufe 2/3 und als Schiedsrichterbewerber der Stufe 1 und Stufe 2 zertifiziert sein.

Diese Person muss außerdem im Jahr vor dem Antrag mindestens fünf Schiedsrichter bewertet haben und, wie in diesem Abschnitt beschrieben, ihren Antrag schriftlich beim Ausbildungsleiter von Kin-Ball Québec einreichen.

Wird dem Antrag stattgegeben, muss die Person die praktische Bewertung von vier (4) Schiedsrichtern erfolgreich abschließen und dabei von mindestens zwei verschiedenen von der IKBF (später einmal vom DKBV) anerkannten Bewertern beaufsichtigt werden. Diese praktischen Bewertungen können im Rahmen eines Wettkampfes (Turnier, Veranstaltung) oder einer Ausbildung stattfinden.

Die beaufsichtigenden Begutachter können empfehlen, dass die Person sofort nach Abschluss der Begutachtungen akkreditiert wird, oder verlangen, dass sie weitere praktische Begutachtungen mit einem anderen Begutachter absolviert.

### Aufrechterhaltung der Zertifizierung

Um seine Zertifizierung aufrechtzuerhalten, muss ein anerkannter Begutachter pro Jahr zwei Begutachtungen in einem Wettkampf- oder Ausbildungskontext durchführen.

Im Falle einer Inaktivität von weniger als 2 Jahren kann ein Begutachter seine Zertifizierung reaktivieren, indem er 2 beaufsichtigte praktische Begutachtungen absolviert, die für die gewünschte Begutachtungsstufe erforderlich sind.

### Gleichwertigkeit

Eine Person mit der Zertifizierung als Basisausbilder wird automatisch als Beurteiler für die Schiedsrichterstufe(n) anerkannt, für die er zertifiziert ist.

*Beispiele: Ein Grundausbilder, der seine Zertifizierung als Schiedsrichter Stufe 1 und/oder 2 vervollständigt, erhält automatisch seine Anerkennung als Schiedsrichterbeurteiler Stufe 1 und/oder 2, ohne das übliche Verfahren durchlaufen zu müssen.*

*Ein Grundausbilder, der seine Schiedsrichterzertifizierung Stufe 2/3 vervollständigt, erhält automatisch die Anerkennung als Schiedsrichterbeurteiler Stufe 3, ohne das übliche Verfahren durchlaufen zu müssen.*

## **Ausbilder**

Die Schulung von Ausbildern unterscheidet sich von anderen Ausbildungen, die vom DKBV bzw. der IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) durchgeführt und anerkannt werden.

Die Ausbilder vom DKBV bzw. der IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) gehören zu den prominentesten Vertretern der Organisation und die Erwartungen an sie gehören daher zu den höchsten der Organisation.

Von den Ausbildern wird daher erwartet, dass sie:

- Solidarität mit dem Verband und seinen Mitgliedsorganisationen zeigen und es vermeiden, in ihrer Funktion Entscheidungen des Verbandes, des Präsidiums, seiner ehrenamtlichen Mitarbeiter oder Angestellten sowie der angeschlossenen Verbände und Vereine mit ihren Vorständen und Mitarbeitern in der Öffentlichkeit zu kritisieren.
- Die Werte des Kin-Ball-Sports vertreten, unabhängig von der Rolle, die sie bei den Aktivitäten der Organisation oder ihrer angeschlossenen Organisationen als Schiedsrichter, Trainer, Spieler oder Freiwilliger einnehmen.
- Aktiv zur Förderung des Sports beitragen, indem sie in den verschiedenen Organen der Organisation oder der ihr angeschlossenen Mitglieder handeln oder intervenieren.
- Ihre Aufgaben als Ausbilder mit der größtmöglichen Sorgfalt und Professionalität erfüllen, die für die ihnen anvertrauten Ausbildungen erforderlich ist.
- Im besten Interesse des DKBV und seinen angeschlossenen Verbänden und Vereinen handeln und jeden unlauteren persönlichen Vorteil im Zusammenhang mit ihrer Rolle innerhalb der Organisation ablehnen.
- Sich verpflichten, alle Richtlinien des DKBV einzuhalten und die Organisation stillschweigend in den verschiedenen Bereichen, in denen sie aktiv sind unterstützen.

Folglich behält sich der DKBV bzw. die IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) das Recht vor, die Zertifizierung auszusetzen oder zu widerrufen oder den Zertifizierungsprozess als Trainer für jede Person zu unterbrechen, deren Verhalten sich als schädlich für die Organisation erweisen könnte oder die gegen die Regeln dieser Richtlinien oder anderer Richtlinien der Organisation verstößt.

Ungeachtet der obigen Ausführungen haben vom DKBV bzw. der IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) zertifizierte Ausbilder die Möglichkeit, sich zu äußern und ihren Standpunkt darzulegen, jedoch unter Verwendung der offiziellen Kanäle der Organisation.

## Der Weg zum Ausbilder

Es gibt zwei Arten von Ausbildern im DKBV:

### Basisausbilder

Basisausbilder können die folgenden Ausbildungen anbieten:

- Ausbildung zum Trainer Breitensport Stufe 1 und 2
- Ausbildung zum Schiedsrichter Stufe 1

### Fortgeschrittener Ausbilder

Fortgeschrittene Ausbilder können die folgenden Ausbildungen anbieten:

- Ausbildung zum Wettkampf-Trainer Stufe 1
- Ausbildung zum Wettkampf-Trainer Stufe 2
- Ausbildung zum Schiedsrichter Stufe 2
- Ausbildung zum Schiedsrichter Stufe 2/3

Um Ausbilder beim DKBV zu werden, muss der erste Schritt darin bestehen, dem Ausbildungsleiter ein Motivationsschreiben zukommen zu lassen, in dem die Erfahrungen, Zertifizierungen, Leistungen und andere relevante Elemente, die die Bewerbung der Person untermauern, detailliert aufgeführt sind. Die Person sollte außerdem einen "Lebenslauf" einreichen, der sich auf Kin-Ball und die damit zusammenhängenden Erfahrungen der Person konzentriert, sowie drei Referenzen, die das Potenzial der Person als Trainer erkennen lassen.

Nach Erhalt der Absichtserklärung wird der Ausbildungsleiter des DKBV bzw. der IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) die Unterlagen der betreffenden Person bewerten. Bewertet werden insbesondere:

- Erfahrungen und Zertifizierungen, die als Übungsleiter, Trainer in den verschiedenen Programmen des DKBV oder seinen angeschlossenen Mitgliedern absolviert wurden.
- Erfahrungen und Zertifizierungen als Schiedsrichter in den verschiedenen Programmen des DKBV oder seinen angeschlossenen Mitgliedern
- Erfahrungen als ehrenamtlicher Helfer in den verschiedenen Programmen des DKBV oder seinen angeschlossenen Mitgliedern.
- Die Einhaltung des Verhaltenskodex für die Funktion, in der diese Person tätig ist, sowie das allgemeine Verhalten der Person auf und neben dem Spielfeld.
- Die Beteiligung der Person als Ehrenamtlicher oder Angestellter in den mit dem DKBV verbundenen Organisationen.
- Die beruflichen Qualifikationen der Person.

Der Ausbildungsleiter wird auch eine informelle Befragung anderer anerkannter Ausbilder durchführen, um deren Meinung darüber einzuholen, ob die Person in die Reihen der zertifizierten Ausbilder aufgenommen werden sollte.

Nach Erhalt dieser Dokumente gibt es für die Person drei mögliche Optionen:

Erste Option: Ablehnung

Zweite Option: Bedingte Annahme

Dritte Option: Annahme

## Ablehnung

Der Ausbildungsleiter vom DKBV oder der IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) kommt nach der Analyse der Unterlagen der Person zu dem Schluss, dass sie nicht über die nötige Erfahrung, Qualifikation oder Einhaltung der Verhaltenskodizes verfügt, um als Ausbilder tätig werden zu können.

In seiner Antwort erläutert der Ausbildungsleiter vom DKBV oder der IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) die Gründe für die Ablehnung und gibt der Person Hinweise, wie sie die fehlenden Angaben in ihrer Akte nachholen kann.

Eine Person, die eine Ablehnung erhält, darf ein Jahr lang keinen Antrag auf eine Schulung zum Ausbilder stellen.

## Bedingte Annahme

Der Ausbildungsleiter vom DKBV oder der IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) kommt nach der Analyse der Akte des Antragstellers zu dem Schluss, dass die Person bestimmte Mängel in Bezug auf Erfahrung, Qualifikationen oder Einhaltung der Verhaltenskodizes aufweist, dass diese Mängel jedoch schnell genug behoben werden können, um den Ausbildungsprozess zu beginnen.

Zu den Voraussetzungen könnte gehören, dass die Person, die Ausbilder werden möchte:

- Eine oder mehrere zusätzliche Schulungen abschließt.
- Ihre Qualifikationen durch die Mitarbeit an einem bestimmten Fall oder Programm unter Beweis stellt.
- Eine sogenannte "Bewährungszeit" absolviert, in der die Person ihre Selbständigkeit, ihr Engagement oder ihre Verbundenheit mit den Werten des Sports und die Einhaltung der Verhaltenskodizes, wie sie z.B in der Integritätsrichtlinie von Kin-Ball Québec beschrieben sind, unter Beweis stellen muss.
- Sie muss einen oder mehrere zusätzliche Schritte absolvieren, bevor sie mit dem Schulungsprozess beginnen kann.

## Annahme

Der Ausbildungsleiter vom DKBV oder der IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) kommt nach der Analyse der Unterlagen der Person zu dem Schluss, dass die Person über die Erfahrung, die Qualifikationen und die Einhaltung der Verhaltenskodizes verfügt, um den Prozess zum Ausbilder zu beginnen.

## **Prozess der Schulung zum Basisausbilder**

Der Zertifizierungsprozess zum Basisausbilder besteht aus zwei oder drei Schritten. Je nach dem Profil der Person und der Reaktion auf den Bewerbungsprozess können einige dieser Schritte angerechnet werden. Nach Abschluss dieser Schritte können einige davon auf Empfehlung des Ausbilders, der als Supervisor fungiert, übernommen werden.

### Basisausbilder für den Bereich "Trainer Breitensport Stufe 1 und 2"

**Erster Schritt: Beobachtung/aktive Teilnahme.**

Dieser erste Schritt, der in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Ausbilder präsentiert wird, soll dem angehenden Ausbilder die Möglichkeit geben, als Beobachter an einer Trainerausbildung für die Stufe 1 teilzunehmen und die Perspektive des Teilnehmers einzunehmen. Der erfahrene Ausbilder, der den Kandidaten aufnimmt, kann den Kandidaten bitten, Teile der Ausbildung zu präsentieren und ihn bei der Bewertung der Ausbildungsteilnehmer zu unterstützen. Der erfahrene Ausbilder, der den Kandidaten aufnimmt, ist daher für den Tagesablauf (einschließlich der Koordination für die Materialien), die praktischen Bewertungen, die Korrektur der Prüfungen und die Übermittlung der Ergebnisse an den Ausbildungsleiter verantwortlich. Der erfahrene Ausbilder muss eine Bewertung des Kandidaten ausfüllen und kann eine Empfehlung abgeben oder nicht. Wenn eine Empfehlung ausgesprochen wird, kann der Kandidat den Prozess fortsetzen und zum nächsten Schritt übergehen.

**Zweiter Schritt: Ko-Präsentation**

Dieser zweite Schritt soll es dem Ausbildungskandidaten ermöglichen, einen Großteil der Ausbildung zu unterrichten, ohne die volle Verantwortung übernehmen zu müssen. In diesem Schritt sollen die Stärken und Schwächen des angehenden Ausbilders ermittelt werden, damit die Betreuung, die er für den nächsten Schritt benötigt, gut artikuliert werden kann. Der erfahrene Ausbilder, der den Kandidaten aufnimmt, ist für den mit dem Kandidaten vorbereiteten Tagesablauf (einschließlich der Koordination der Materialien), die praktischen Bewertungen, die Korrektur der Prüfungen und die Übermittlung der Ergebnisse an den Ausbildungsleiter vom DKBV verantwortlich. Der erfahrene Trainer muss eine Bewertung des Kandidaten abschließen und eine Empfehlung abgeben oder nicht. Wenn eine Empfehlung ausgesprochen wird, kann der Kandidat den Prozess fortsetzen und zum nächsten Schritt übergehen.

**Schritt 3: Vollständige Betreuung**

In dieser Phase übernimmt der Kandidat die volle Verantwortung für die Ausbildung und muss den gesamten Stoff vermitteln, den Tag planen (einschließlich der Koordination der Materialien), die praktischen Bewertungen durchführen, die Prüfungen korrigieren und die Ergebnisse an den Ausbildungsleiter vom DKBV senden. Der erfahrene Ausbilder fungiert in diesem Zusammenhang als Supervisor und Ressource für den Kandidaten. Der erfahrene Ausbilder muss eine Beurteilung des Kandidaten abschließen und kann eine Empfehlung aussprechen oder nicht. Wenn eine Empfehlung ausgesprochen wird, wird der Kandidat als Ausbilder anerkannt und kann in der Folge mit Schulungen betraut werden.

## Basisausbilder für den Bereich „Schiedsrichter Stufe 1“.

### Erster Schritt: Co-Präsentation

Dieser Schritt soll den Ausbilderkandidaten oder die Ausbilderkandidatin in die Lage versetzen, einen Großteil der Ausbildung zu unterrichten, ohne selbst die volle Verantwortung übernehmen zu müssen. In diesem Schritt sollen die Stärken und Schwächen des angehenden Ausbilders ermittelt werden, um die Betreuung, die er für den nächsten Schritt benötigt, gut zu artikulieren. Der erfahrene Ausbilder, der den Kandidaten aufnimmt, ist für den mit dem Kandidaten vorbereiteten Tagesablauf (einschließlich der Koordination der Materialien), die praktischen Bewertungen, die Korrektur der Prüfungen und die Übermittlung der Ergebnisse an den Ausbildungsleiter vom DKBV verantwortlich. Der erfahrene Trainer muss eine Bewertung des Kandidaten abschließen und eine Empfehlung abgeben oder nicht. Wenn eine Empfehlung ausgesprochen wird, kann der Kandidat den Prozess fortsetzen und zum nächsten Schritt übergehen.

### Zweiter Schritt: Vollständige Übernahme.

In dieser Phase übernimmt der Kandidat die volle Verantwortung für die Ausbildung und muss den gesamten Stoff vermitteln, den Tag planen (einschließlich der Koordination der Materialien), die praktischen Bewertungen durchführen, die Prüfungen korrigieren und sich um die Übermittlung der Ergebnisse an den Ausbildungsleiter vom DKBV kümmern. Der erfahrene Ausbilder fungiert in diesem Zusammenhang als Supervisor und Ressource für den Kandidaten. Der erfahrene Ausbilder muss eine Beurteilung des Kandidaten abschließen und kann eine Empfehlung aussprechen oder nicht. Wenn eine Empfehlung ausgesprochen wird, wird der Kandidat als Ausbilder anerkannt und kann in der Folge mit Schulungen betraut werden.

## **Prozess der Schulung zum fortgeschrittenen Ausbilder**

Der Zertifizierungsprozess zum fortgeschrittenen Ausbilder besteht aus zwei Schritten. Nach Abschluss dieser Schritte könnten einige davon auch auf Empfehlung des als Supervisor fungierenden Ausbilders wiederholt werden.

### Fortgeschrittener Ausbilder für den Bereich „Ausbildung von Wettkampf-Trainer Stufen 1 und 2“

Eine Person, die Fortgeschrittenenausbilder für den Bereich "Wettkampf-Trainer" werden möchte, muss zuvor als Basisausbilder für den Bereich „Trainer“ zertifiziert worden sein.

#### Erster Schritt: Co-Präsentation

Dieser Schritt soll den angehenden Ausbilder in die Lage versetzen, einen Großteil der Ausbildung zu unterrichten, ohne selbst die volle Verantwortung übernehmen zu müssen. In diesem Schritt sollen die Stärken und Schwächen des angehenden Ausbilders ermittelt werden, um die Betreuung, die er für den nächsten Schritt benötigt, gut zu artikulieren. Der erfahrene Ausbilder, der den Kandidaten aufnimmt, ist für den mit dem Kandidaten vorbereiteten Tagesablauf (einschließlich der Koordination der Materialien), die praktischen Bewertungen, die Korrektur der Prüfungen und die Übermittlung der Ergebnisse an den Ausbildungsleiter vom DKBV bzw. der IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) verantwortlich. Der erfahrene Trainer muss eine Bewertung des Kandidaten abschließen und eine Empfehlung abgeben oder nicht. Wenn eine Empfehlung ausgesprochen wird, kann der Kandidat den Prozess fortsetzen und zum nächsten Schritt übergehen.

#### Zweiter Schritt: Vollständige Übernahme.

In dieser Phase übernimmt der Kandidat die volle Verantwortung für die Ausbildung und muss den gesamten Stoff vermitteln, den Tag planen (einschließlich der Koordination der Materialien), die praktischen Bewertungen durchführen, die Prüfungen korrigieren und sich um die Übermittlung der Ergebnisse an den Ausbildungsleiter vom DKBV bzw. der IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) kümmern. Der erfahrene Ausbilder fungiert in diesem Zusammenhang als Supervisor und Ressource für den Kandidaten. Der erfahrene Ausbilder muss eine Beurteilung des Kandidaten abschließen und kann eine Empfehlung aussprechen oder nicht. Wenn eine Empfehlung ausgesprochen wird, wird der Kandidat als Ausbilder anerkannt und kann in der Folge mit Schulungen betraut werden.

## Fortgeschrittener Ausbilder für den Bereich „Ausbilder von Schiedsrichtern der Stufe 2 und 2/3“

Eine Person, die ein fortgeschrittener Ausbilder für den Bereich "Schiedsrichter" für die Ausbildung zum Schiedsrichter der Stufe 2/3 werden möchte, muss zuvor als Basisausbilder für den Bereich „Schiedsrichter“ zertifiziert worden sein.

### Erster Schritt: Co-Präsentation

Dieser Schritt soll es dem angehenden Ausbilder ermöglichen, einen Großteil der Ausbildung zu unterrichten, ohne selbst die gesamte Ausbildung übernehmen zu müssen. In diesem Schritt sollen die Stärken und Schwächen des angehenden Ausbilders ermittelt werden, um die Betreuung, die er für den nächsten Schritt benötigt, gut zu artikulieren. Der erfahrene Ausbilder, der den Kandidaten aufnimmt, ist für den mit dem Kandidaten vorbereiteten Tagesablauf (einschließlich der Koordination der Materialien), die praktischen Bewertungen, die Korrektur der Prüfungen und die Übermittlung der Ergebnisse an den Ausbildungsleiter vom DKBV bzw. der IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) verantwortlich. Der erfahrene Trainer muss eine Bewertung des Kandidaten abschließen und eine Empfehlung abgeben oder nicht. Wenn eine Empfehlung ausgesprochen wird, kann der Kandidat den Prozess fortsetzen und zum nächsten Schritt übergehen.

### Zweiter Schritt: Vollständige Übernahme.

In dieser Phase übernimmt der Kandidat die volle Verantwortung für die Ausbildung und muss den gesamten Stoff vermitteln, den Tag planen (einschließlich der Koordination der Materialien), die praktischen Bewertungen durchführen, die Prüfungen korrigieren und sich um die Übermittlung der Ergebnisse an den Ausbildungsleiter vom DKBV bzw. der IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) kümmern. Der erfahrene Ausbilder fungiert in diesem Zusammenhang als Supervisor und Ressource für den Kandidaten. Der erfahrene Ausbilder muss eine Beurteilung des Kandidaten abschließen und kann eine Empfehlung aussprechen oder nicht. Wenn eine Empfehlung ausgesprochen wird, wird der Kandidat als Ausbilder anerkannt und kann später mit Schulungen beauftragt werden.

### Status eines erfahrenen Ausbilders

Um als erfahrener Ausbilder anerkannt zu werden, muss die Person 5 Mal eine Grundausbildung oder 3 Mal eine fortgeschrittene Ausbildung gegeben haben.

Dieser Status ermöglicht es dem Ausbilder, Kandidaten im Rahmen des Zertifizierungsprozesses für Ausbilder aufzunehmen.

## Aufrechterhaltung der Zertifizierung

Um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, muss ein Ausbilder alle drei (3) Jahre eine Schulung durchführen. Obwohl es sich um eine Zertifizierung pro Ausbildungsabschnitt handelt, gilt ein Ausbilder, der eine Ausbildung in einem beliebigen Ausbildungsabschnitt durchführt, als aktiv bleibend.

Nach drei (3) Jahren, in denen er keine Schulungen durchgeführt hat, gilt er als inaktiv. Um wieder aktiv zu werden, muss ein Trainer, der wieder eine Ausbildung durchführen möchte, den Ausbildungsleiter von Kin-Ball Québec kontaktieren, damit dieser den Inhalt und den Ablauf der Ausbildung mit dem Trainer überarbeiten kann.

Nach einem Zeitraum von fünf (5) Jahren, in denen keine Schulungen durchgeführt wurden, wird die Zertifizierung eines Trainers Trainerin als "ruhend" betrachtet. Um seine Zertifizierung zu reaktivieren, muss er eine "Co-Präsentations"-Ausbildung mit einem aktiven Ausbilder durchführen. Sofern der aktive Ausbilder keine negative Empfehlung abgibt, wird die Zertifizierung des "pensionierten" Ausbilders wieder aktiv.

Nach einem Zeitraum von sieben (7) Jahren, in denen kein Training gegeben wurde, wird die Zertifizierung eines Ausbilders als abgelaufen betrachtet. Eine Person, die die Zertifizierung erneut erwerben möchte, muss den Zertifizierungsprozess von Anfang an wieder aufnehmen.

## Neue oder aktualisierte Ausbildungen

Wenn ein neuer Kurs eingeführt oder ein bestehender Kurs aktualisiert wird, legt der Leiter des DKBV bzw. der IKBF (solange der DKBV die personelle Voraussetzung hierfür nicht erfüllt) das Verfahren fest, nach dem sich die Trainer zertifizieren lassen müssen, um die neuen Kurse durchführen zu können. Dieses Verfahren könnte folgende Formen annehmen:

- Einzel- oder Gruppengespräch mit dem Ausbildungsleiter
- Teilnahme an einem Informationstreffen
- Präsentation einer Schulung im Co-Präsentationsmodus mit einem zertifizierten Ausbilder
- Sonstiges ...

## Anhänge

### Anhang 1 - Übersichtstabelle zur Bestehensleistung

Ausbildung/Zertifizierung	Bestehensleistung für die praktische Prüfung	Bestehensleistung für die schriftliche Prüfung	Bestehensleistung um die Wiederholung zu bestehen
Trainer Stufe 1	Empfehlung	80%	85%
Trainer-Wettkampf Stufe 1 und 2	Empfehlung	Keine Prüfung	Keine Prüfung
Schiedsrichter Stufe 1	70%	70%	75%
Challenge Schiedsrichter Stufe 1	75%	75%	Keine Wiederholung möglich
Schiedsrichter Stufe 2	80%	80%	85%
Challenge Schiedsrichter Stufe 2	85%	85%	Keine Wiederholung möglich
Schiedsrichter Stufe 3	90%	90%	90%
Prüfer	Keine Prüfung	85%	Keine Wiederholung möglich

### Anhang 2 - Gebührentafel für Schulungen und Dienstleistungen (das sind Werte von Kin-Ball Quebec!)

Ausbildung/Zertifizierung	Preis pro Teilnehmer	Preis für die praktische Prüfung (erhält der Prüfer/die Prüferin)
Trainer Stufe 1	100,00€	kostenfrei
Trainer-Wettkampf Stufe 1 und 2	?	kostenfrei
Schiedsrichter Stufe 1	100,00€	kostenfrei
Challenge Schiedsrichter Stufe 1	30,00€	kostenfrei
Schiedsrichter Stufe 2*	115,00€	10,00\$
Challenge Schiedsrichter Stufe 2	45,00€	kostenfrei
Schiedsrichter Stufe 3*	115,00€	10,00\$
Schiedsrichter-Beurteiler Stufe 1 & 2	30,00€	kostenfrei
Beurteiler Stufe 2	kostenfrei	kostenfrei

**Diese Gebühren beinhalten nicht die Kosten für die Reservierung der Sporthalle.**

\* Für Fortgeschrittene (Schiedsrichter Stufe 2 und 3) können die Gebühren variieren, je nachdem, wie der theoretische Teil des Kurses abgehalten wird (virtuell oder in Anwesenheit).\*

### **Anhang 3 – Vergütung (das sind Werte von Kin-Ball Quebec!)**

Ausbildung/Zertifizierung	Bezahlung	Fahrtkosten & Verpflegung	Unterkunft
Trainer Stufe 1	200,00€	Ja	Genehmigung notwendig
Schiedsrichter Stufe 1	180,00€	Ja	Genehmigung notwendig
Trainer-Wettkampf Stufe 1 und 2	?	?	?
Challenge Schiedsrichter Stufe 1	15,00€	Nein	Nein
Schiedsrichter Stufe 2	180,00€	Ja	Genehmigung notwendig
Challenge Schiedsrichter Stufe 2	20,00€	Nein	Nein
Schiedsrichter Stufe 3	180,00€	Ja	Genehmigung notwendig
Prüfer Stufe 2	10,00€	Nein	Nein
Prüfer Stufe 3	10,00€	Nein	Nein
Kandidat(in) für Ausbilder(in) - Beobachter	75,00€	Ja	Genehmigung notwendig
Kandidat(in) für Ausbilder(in) - Co-Präsentation	100,00€	Ja	Genehmigung notwendig
Kandidat(in) für Ausbilder(in) - Umfassende Betreuung	150,00€	Ja	Genehmigung notwendig

\*\*Ein Schiedsrichter-Bewerter der Stufe 3 kann zwei Kandidaten gleichzeitig in einer praktischen Bewertung beurteilen, wenn die beiden Kandidaten gemeinsam an einem Spiel teilnehmen. In diesem Fall beträgt die Dauer der Bewertung mindestens 20 Minuten und nicht 14 Minuten.

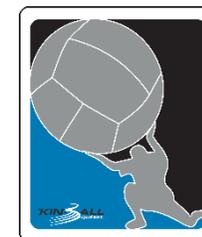
**Anmerkungen des DKBV zu den obigen Tabellen für Gebühren und Vergütungen, die für den Verband Kin-Ball Quebec gelten.**

**Diese könnten Richtwerte für eine zukünftige erfolgreiche Entwicklung im DKBV darstellen.**

**Momentan muss der DKBV bemüht sein, möglichst viele Mitglieder zu gewinnen und diese für die verschiedensten Funktionsbereiche zu qualifizieren. Deshalb sollten im Moment die Gebühren lediglich kostendeckend für die unmittelbare Durchführung der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahmen sein.**



**Anhang 5 - Interessenbekundung für eine Ausbildung im DKBV**



<b>Art der Ausbildung</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Verein</b>	<b>Wann? (Jahr/Quartal)</b>
Schiri Stufe 1				
Schiri Stufe 2				
Schiri Stufe 2/3				
Trainer Breitensport Stufe 1				
Trainer Breitensport Stufe 2				
Wettkampftrainer Stufe 1				
Wettkampftrainer Stufe 2				
Schiri-Bewerter Stufe 1				
Schiri-Bewerter Stufe 2				
Schiri-Bewerter Stufe 2/3				
Basisausbilder Schiri				
Basisausbilder Trainer				
Fortgeschrittenenausbilder Schiri Stufe 2 und 2/3				
Fortgeschrittenenausbilder Wettkampf-Trainer 1 u. 2				

